

Rechenschaftsbericht

der Stadt Finsterwalde
zum Jahresabschluss
des Haushaltsjahres 2017



Inhaltsverzeichnis



	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Vorbemerkungen	5
II. Rechtliche Grundlagen	7
III. Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen	8
1. Allgemeines zur Doppikeinführung	8
2. Allgemeines zur Stadt Finsterwalde	9
IV. Die Ergebnisrechnung	10
Erläuterungen zu wesentlichen (> 15T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen	12
A Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung in	12
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
3. Sonstige Transfererträge	14
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
6. Kostenerstattungen um Umlagen	15
7. Sonstige ordentliche Erträge	16
B Erläuterungen zu den Aufwendungen der Ergebnisrechnung in T€	16
1. Personalaufwendungen	16
2. Versorgungsaufwendungen	17
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
4. Abschreibungen	18
5. Transferaufwendungen	18
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
C Das Finanzergebnis	20
1. Zinsen und sonstige Finanzerträge	20
2. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21
D Außerordentliches Jahresergebnis	21
1. Außerordentliche Erträge	21
2. Außerordentliche Aufwendungen	21
E Ergebnis	22
V. Die Finanzrechnung (Finanzlage)	23

Erläuterungen zu wesentlichen (> 15 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen	23
A Unterjährige Liquiditätsentwicklung	27
1. Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes	27
2. Inanspruchnahme von Kassenkrediten	27
3. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	27
B Abwicklung von übertragenen Resten aus 2016 nach 2017 und Bildung von neuen Resten nach 2017 im investiven Bereich	28
VI. Die Bilanz	29
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
B. Vermögensstruktur	29
C. Kapitalstruktur	30
VII. Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	31
A. Kennzahlen zum Eigenkapital	33
1. Eigenkapital	33
2. Eigenkapital pro Kopf	33
3. Eigenkapital-Quote I	33
4. Eigenkapital-Quote – betriebswirtschaftliche Betrachtung	34
5. Fehlbetrags-Quote	35
B Kennzahlen zum Fremdkapital	35
1. Fremdkapitalquote	35
2. Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	36
3. Verschuldung pro Kopf	37
C Kennzahlen der Vermögensstruktur	37
1. Anlagenintensität	38
2. Sachanlagenintensität	38
3. Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)	39
4. . Investitionsdeckung	41
E Umlaufintensität	41
D. Bilanzkennzahlen zur Liquidität	43
1. Liquidität I. Grades (LiG1)	43
2. Liquidität II. Grades (LiG2)	44
3. Liquidität III Grades (LiG3)	45
F. Kennzahlen der Ergebnisstruktur	45
1. Jahresergebnis pro Einwohner	46
2. Steuer-Ertrags-Quote	46
3. Zuwendungs-Ertrags-Quote	47
4. Gebühren-Ertrags-Quote	47
5. Personal-Aufwands-Quote (Personalintensität)	48
6. Sach-Aufwands-Quote	49
7. Transfer-Aufwands-Quote	49
8. Abschreibungs-Aufwands-Quote	50
9. Abschreibungslast-Quote	50
10. Zins-Aufwands-Quote	50
11. Relatives ordentliches Ergebnis	51
G. Vermögensstruktur und Investitionen	51
1.1. Infrastrukturintensität	51
1.2 Finanzvermögensintensität	52
1.4. Vermögensdeckungs-Quote III	53
1. Relative Freie Spitze	55
2	55

4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	55
5	55
VIII. Abschließende Bemerkungen	56

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Finsterwalde erfasst seit dem 01.01.2008 ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

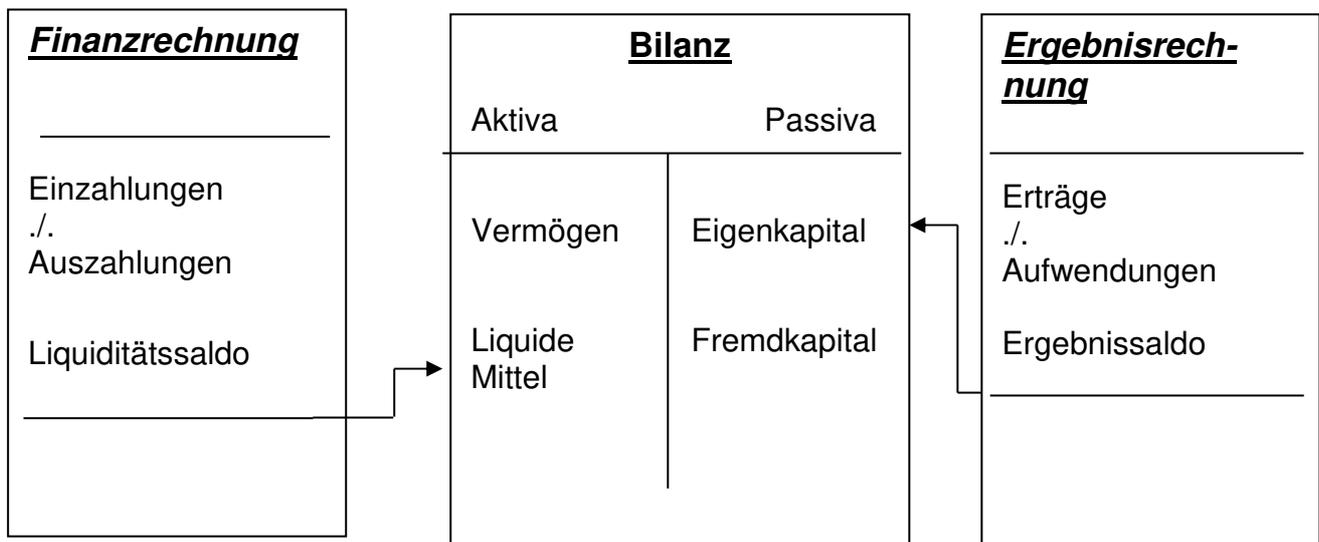
Mit Einführung der doppelten Buchführung war die politische Zielstellung mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen verbunden. Seit Einführung werden nicht nur Zahlungsströme beachtet, sondern auch die Wirtschaftlichkeit von politischen Überlegungen rückt in den Focus der Betrachtung.

Gemäß § 59 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) des Landes Brandenburg ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht aufzustellen.

In diesem sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenso sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Sie erhalten hiermit einen Überblick, wie die Stadt Finsterwalde gewirtschaftet hat (Ertragslage), wie sich Finanzmittelzu- und –abflüsse darstellen (Finanzlage) und wie sich das Vermögen und die Schulden der Stadt Finsterwalde im Haushaltsjahr 2017 entwickelt haben (Bilanz). Durch die Betrachtung der Stadt Finsterwalde in Form dieser Drei-Komponenten-Rechnung entsteht ein aussagefähiges Bild zur wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit der Stadt Finsterwalde. Damit werden die Auswirkungen kommunalen Handelns im Ganzen und im Hinblick auf zukünftige Generationen sichtbar.



Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am als beschlossen, im Amtsblatt Nr. veröffentlicht und der Kommunalaufsicht am unverzüglich zugeleitet.

Die Jahresabschlüsse 2014 bis einschließlich 2017 werden gem. ... vom ... gemeinsam beim RPA des LKEE zur Prüfung eingereicht.

Im Melderegister der Stadt Finsterwalde war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnung gemeldet:

-	zum 31.12.2014	16.618
-	zum 31.12.2015	16.548
	zum 31.12.2016	17.155
	zum 31.12. 2017	17.074
Ø von 2007 – 2009		17.847 Einwohner
Ø von 2008 – 2010		17.595 Einwohner
Ø von 2009 – 2011		17.393 Einwohner
Ø von 2008 – 2012		17.267 Einwohner
Ø von 2009 – 2013		17.006 Einwohner
Ø von 2010 – 2014		16.786 Einwohner

II. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss 2017 basiert insbesondere auf:

- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 12, S. 262) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 34]).
- aus den bisherigen Erkenntnissen der Haushaltsführung in Verbindung mit den anzuwendenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften
 - o Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 38)
 - o Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/08, Nr. 3, S.14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl. II/19 [Nr. 66]).
 - o Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) – Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18. März 2008 (ABl. /08, [Nr. 16] S. 939)

III. Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen

1. Allgemeines zur Doppikführung

Ausgehend von den Beschlüssen der ständigen Konferenz der Innenminister (MIK) vom 22. November 2003 zu den Leittexten für eine Gemeindehaushaltsverordnung zum doppelten Haushalts- und Rechnungswesen und für die erweiterte kameralistische Buchführung hat sich das Land Brandenburg im Sommer 2004 für die Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens als dem langfristig in allen kommunalen Verwaltungen Brandenburgs einzuführenden Rechnungssystem entschieden.

Im Gegensatz zur traditionellen Kameralistik können mit Hilfe der Doppik erstmals auch in den Kommunen die gesamten Ressourcen und deren Verbräuche vollständig erfasst werden. Die kommunale Doppik berücksichtigt durch die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen im Gegensatz zum kameralen System den gesamten Werteverzehr von Sachanlagen und Gebäuden. Darüber hinaus werden z. B. auch Rückstellungen gebildet, um Belastungen, die erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen, der verursachenden Generation anzulasten.

Zusammengefasst bietet die kommunale Doppik auf Basis der kaufmännischen Buchführung insbesondere folgende Vorteile gegenüber der traditionellen Kameralistik:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Erfassung und Darstellung des gesamten Vermögens und der Schulden
- Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Die kommunale Doppik stellt durch den systematischen Verbund zwischen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung („Drei-Komponenten-System“) sicher, dass die Geschäftsvorfälle nicht mehrfach erfasst werden müssen. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge.

Die nachfolgenden Komponenten des Jahresabschlusses 2017, wie Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen, die Bilanz, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen und Anhänge werden die Arbeit der Stadt Finsterwalde im Haushaltsjahr 2017 abrechnen und die wesentlichen Positionen bzw. Abweichungen hierin erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,

2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. der Beteiligungsbericht.

Dem Anhang ist die Erläuterung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Einzeldarstellungen einschl. Begründung zu den Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sowie ein Entwicklungsausblick zu entnehmen. Ferner werden die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie evtl. Veränderungen zu einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

2. Allgemeines zur Stadt Finsterwalde

Finsterwalde, eine traditionsreiche, liebenswerte und sangesfreudige Stadt.

Hier leben rund 17.000 Einwohner auf 80 Quadratkilometern. Als größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster ist Finsterwalde gleichzeitig das Herz der sie umgebenden Sängerstadtregion.

Über 725 Jahre alt, schaut die Stadt auf eine reiche Geschichte zurück. Besucher und Bewohner erleben Finsterwalde heute als vitales Mittelzentrum mit einer starken Wirtschafts- und Handwerkerstruktur, einem umfassenden Dienstleistungsangebot, als Einkaufsstadt und mit einer anregenden Kulturszene.

Verbindet man Berlin und Dresden auf einer Karte mit einer imaginären Linie, so befindet sich Finsterwalde genau in der Mitte, in der historischen Landschaft Niederlausitz. Hier spricht man Deutsch mit Berliner Einschlag – nur wenige Kilometer weiter sind übrigens schon sächsische Klänge zu hören. Die Finsterwalder sind ein freundlicher und offener Menschenschlag, der auch mit einer gehörigen Portion Witz ausgezeichnet ist. So grämte man sich um 1900 nicht lange darüber, in einer derben Posse als Inbegriff des Hinterwäldlers dargestellt zu werden. Vielmehr machten sich die Finsterwalder klug den Gassenhauer „Wir sind die Säger von Finsterwalde“ zu Eigen. Heute steht das Lied für Lebensfreude und Geselligkeit. Die Finsterwalder haben es oft gesungen, dass sie ihre Stadt inzwischen als Sängerstadt bezeichnen. Dieses gesungene Erbe erfährt in vielen Facetten eine moderne Interpretation.

IV. Die Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Ergebnishaushalt ist die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung. Er ist entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1 KomHKV Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Haushalt der Kommune gilt gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Bedeutet, sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Jahresüberschuss. Ist es umgekehrt, so entsteht ein Fehlbetrag, welcher mittels Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden sollte. Dieser Haushaltsausgleich ist ein in der Brandenburgischen Kommunalverfassung festgeschriebener Grundsatz und muss immer eingehalten werden.

Im Ergebnisplan werden insbesondere Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht für das aktuelle Haushaltsjahr gegenübergestellt. Das heißt, dass aus dieser Gegenüberstellung der Ressourcenverbrauch der Stadt Finsterwalde ersichtlich ist.

Zu den ordentlichen Erträgen gehören:

- Steuern und ähnliche Abgaben	- Kostenerstattungen und Umlagen
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- Sonstige ordentliche Erträge
- Sonstige Transfererträge	- Aktivierte Eigenleistungen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- Bestandsveränderungen
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	

Zu den ordentlichen Erträgen gehören weiterhin die Finanzerträge (z. B. Zinseinnahmen).

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

- Personalaufwendungen	- Abschreibungen
- Versorgungsaufwendungen	- Transferaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Darüber hinaus gehören auch Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen.

Das ordentliche Ergebnis 2017 betrug 2.365.606,33 € und ist damit um 2.180.833,13 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Das außerordentliche Ergebnis betrug -10.676,25 € und ist damit um 10.676,25 € schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Der Jahresabschluss 2017 stellt den neunten doppelten Jahresabschluss der Stadt Finsterwalde dar. Alle wesentlichen Erkenntnisse aus den vorangegangenen Haushaltsplanungen und Umsetzungen wurden auch hier beachtet. Die Eröffnungsbilanz 2008 wurde 2013 erstellt. Seit dem wurden die ausstehenden Jahresabschlüsse aufgestellt. So konnte der Jahresabschluss 2013 in 2019 nach vorangegangener Prüfung durch das RPA des LKEE beschlossen werden. Durch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S. 30) konnte die Verwaltung die ausstehenden Jahresabschlüsse 2014-2016 verkürzt und gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2017 aufstellen und einreichen. Alle Erkenntnisse aus den vorangegangenen Jahresabschlüssen wurden eingearbeitet. Aus diesen Erkenntnissen ergaben sich UPL/APL Buchungen um Planansätze zu verändern, die jedoch in der Auslegung keine UPL / APL Buchungen gewesen wären, da die Planung der jeweiligen Maßnahme erfolgte, jedoch die Zuordnung auf den falschen Produktkonten lag.

Entsprechend § 59 Abs. 1 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Als erheblich wird eine prozentuale Abweichung des Ergebnisses von mehr als 20% des Planansatzes gesehen oder die Differenz liegt hierbei bei mehr als 15.000 EUR.

Die positive Tendenz des ordentlichen Ergebnisses setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Zur Betrachtung der Gesamtergebnisse wurden diese getrennt nach Erträgen und Aufwendungen noch einmal aufbereitet. Hier wurde auch das Vorjahr mit berücksichtigt.

Erträge

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2016	2017	2017	2017
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.079.866,44	9.933.650	10.303.533,95	-369.884
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.785.270,27	15.898.750	16.340.244,51	-441.495
3	+ Sonstige Transfererträge	1.781,90	0	561,29	-561
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.236.343,89	1.102.587	1.314.530,36	-211.943
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	655.395,64	530.800	698.549,55	-167.750
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	499.194,47	735.250	482.075,19	253.175
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.278.153,12	551.250	726.940,86	-175.691
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.536.005,73	28.752.287	29.866.435,71	-1.114.149

Aufwendungen

11	– Personalaufwendungen	8.776.932,83	9.270.235	9.254.426,28	15.809
12	– Versorgungsaufwendungen	87.581,50	0	26.076,87	-26.077
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.798.951,55	4.447.715	4.205.646,53	242.068
14	– Abschreibungen	9.067.583,26	2.202.200	2.830.984,63	-628.785
15	– Transferaufwendungen	10.886.867,27	11.010.050	10.863.070,12	146.980
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.170.618,45	2.095.735	1.174.029,40	921.706
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.788.534,86	29.025.935	28.354.233,83	671.701

Finanzergebnis

19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	629.657,95	594.100,00	943.415,12	-349.315
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	133.769,60	81.119	90.010,67	-8.892
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	495.888,35	512.981	853.404,45	-340.423

Erläuterungen zu wesentlichen (> 15T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen

Planung ist eine gedankliche Vorwegnahme der Zukunft. Nicht alles trifft, wie auch im sonstigen täglichen Leben, so ein wie es ursprünglich geplant wurde.

A Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung in

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Das Ergebnis der Steuern und ähnlichen Abgaben liegt bei 10.303.533,95 EUR des Haushaltsjahres 2017. Im Bereich der Gewerbesteuer kam es im Jahr 2017 zu einer Mindereinnahme, so dass hier der Ansatz um -194.033,49 EUR unterschritten wurde. Dies ist im Großen und Ganzen auf Rückzahlungen von Vorauszahlungsbescheiden zurückzuführen. Jedoch erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 370.420,00 EUR und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 188.069,00, so dass der Planansatz im Ergebnis nicht nur erreicht, sondern auch um 369.883,95 EUR überschritten werden konnte.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4011xx	Grundsteuer A	15.150	20.698,44	5.548,44	36,62
4012xx	Grundsteuer B	1.524.150	1.516.714,33	-7.435,67	-0,49
4013xx	Gewerbesteuer	3.707.700	3.513.666,51	-194.033,49	-5,23
4021xx	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.438.000	3.808.420,00	370.420,00	10,77
4022xx	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	653.800	841.869,00	188.069,00	28,77
4031xx	Vergnügungssteuer	55.000	64.014,51	9.014,51	16,39
4032xx	Hundesteuer	36.700	38.451,16	1.751,16	4,77
4051xx	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	503.150	499.700,00	-3.450,00	-0,69
	Σ	9.933.650	10.303.533,95	369.883,95	3,72

* die Planansätze, auch in den folgenden Tabellen sind ohne Betrachtung von ÜPL/APL, Sollübertragungen o. ä.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in den einzelnen Positionen abweichend vom Planansatz, jedoch in der Summe wurde der Planansatz erreicht. Abweichungen ergaben sich bei den laufenden Zuwendungen von Bund und Land. Bei den laufenden Zuwendungen von Bund Konto 4140xx waren die Zuweisungen für Stadtumbau hier speziell das Programm Rückbau geplant, da dies jedoch u. a. Drittmittel zur Weiterleitung sind und die Fördermittel noch nicht ihrer Verwendung zugeführt wurden, werden sie zum Jahresabschluss 2017 als erhaltene Anzahlung verbucht. Gleiches gilt für die Differenz unter 4141 hier jedoch die anteiligen Landesmittel.

Unter dem Konto 4146xx ist die Zuwendungen für die Radwegeunterhaltung / Wurzelschutz vom LKEE. Hier wäre eine 70%ige Erstattung erfolgt. Aufwendungen in Höhe von 130.000 EUR sind unter 54110.522100 geplant. Diese Maßnahme wurde 2017 jedoch nicht umgesetzt.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4111xx	Schlüsselzuweisung vom Land	8.805.600	9.051.532,00	245.932,00	2,79
4131xx	Sonstige Allgemeine Zuweisung vom Land	373.400	364.859,00	-8.541,00	-2,29
4132xx	Sonstige Allgemeine Zuweisung von Gemeinden / GV	0	0,00	0,00	0,00
4140xx	Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	393.650	190.210,01	-203.439,99	-51,68
4141xx	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	253.500	28.637,16	-224.862,84	-88,70
4142xx	Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.411.500	4.887.683,70	476.183,70	10,79
4144xx	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0,00
4145xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00
4146xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	91.000	1.000,00	-90.000,00	-98,90
4147xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	8.150	15.288,67	7.138,67	87,59
4148xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	0,00	0,00	0,00
4161xx	Erträge aus der Auflösung von Sonderpos-	1.561.950	1.801.033,97	239.083,97	15,31

	ten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand				
Σ		15.898.750	16.340.244,51	441.494,51	2,78

3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge konnten nicht geplant werden. Unter dem Konto 4211xx finden sich hauptsächlich die Erstattungen „Jobcenter“ für Aufwendungsersatz Klassenfahrten und gemeinschaftliches Mittagessen. Das Konto 4291xx andere sonstige Transfererträge beinhaltet die Abschreibung aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4211xx	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz		0,00	0,00	0,00
4291xx	Andere sonstige Transfererträge	0	561,29	561,29	0,00
Σ		0	561,29	561,29	0,00

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren als auch die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte. Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Planansatz überschritten, hier hauptsächlich aus dem Mehrertrag von Ausweisgebühren, Gebühren für die Beantragung von Führungszeugnissen sowie Auskunftgebühren. Die Erträge aus Benutzungsgebühren sind gem. Planansatz ertragswirksam eingebucht worden. Auch in den Benutzungsgebühren konnte der Planansatz überschritten werden. Hier hauptsächlich aus der Erneuerung der Satzung Sondernutzungsgebührensatzung aus 2015/2016. In der Gesamtsumme haben die Erträge den Planansatz erreicht. Die Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen beinhalten die Auflösung der Sonderposten aus dem Sanierungsgebiet heraus (Produkt 51120).

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4311xx	Verwaltungsgebühren	114.950	141.506,05	26.556,05	23,10
4321xx	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	849.000	991.681,25	142.681,25	16,81
4371xx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	123.800	181.343,06	57.543,06	46,48
Σ		1.102.587	1.314.530,36	211.943,36	19,22

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge, die aus dem Verkauf von fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultieren, spiegeln die Verkäufe von Holz wider, weiterhin Verkäufe von Stammbüchern im Standesamt.

Bei den Erträgen aus Stromerzeugung handelt es sich um die beiden Photovoltaikanlagen (Dach der Grundschule Nord und Dach der Turnhalle Tuchmacherstraße), die beide als Betrieb gewerblicher Art geführt werden.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten u. a. Ersatzleistungen von Versicherungen sowie Erstattungen für Beschädigungen von Straßenbeleuchtungseinrichtungen nach Unfällen oder sonstigen Beschädigungen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4411xx	Mieten und Pachten	347.700	476.200,73	128.500,73	36,96
4422xx	Erträge aus Stromerzeugung	6.500	5.453,03	-1.046,97	-16,11
4423xx	Erträge aus dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	25.400	41.465,39	16.065,39	63,25
4461xx	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	151.200	175.430,40	24.230,40	16,03
Σ		530.800	698.549,55	167.749,55	31,60

6. Kostenerstattungen um Umlagen

Im Konto 4480xx werden Erstattungen im Rahmen der Altersteilzeit, als auch für städtische Bedienstete erfasst. Im Konto 4480xx als auch im Konto 4481xx waren in gleicher Höhe Erstattungen für die Koordination Sängerstadtregion im Planansatz erfasst. Diese Erstattungen sind unter den Konten 4140xx bzw. 4141xx erfasst worden. Im Konto 4482xx Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden war planmäßig die Erstattung der Kinder aus Umlandgemeinden geplant, die die städtischen Grundschulen besuchten. Weiterhin die Erträge aus der Koordination Sängerstadtregion, die in 2017 nur in Höhe von 5,9 TEUR zum Ertrag geworden ist. Im Konto 4487xx Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen werden die Erstattungen für Hilfeleistungen Feuerwehr erfasst.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4480xxx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Bund	120.000	3.480,00	-116.520,00	-97,10
4481xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	160.900	2.411,60	-158.488,40	-98,50
4482xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	429.850	361.048,60	-68.801,40	-16,01
4486xx	Erstattung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.500	0,00	-2.500,00	-100,00
4487xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	22.000	80.567,55	58.567,55	266,22
4488xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0	29.961,12	29.961,12	0,00

Σ	735.250	482.075,19	-253.174,81	-34,43
---	---------	------------	-------------	--------

7. Sonstige ordentliche Erträge

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge liegt etwa mit 31,87 % über dem Planansatz. Dies resultiert aus der Mehreinnahme Säumniszuschläge und Mahngebühren als auch aus der Erfassung von periodenfremden Erträgen aus Vorjahren. Unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen sind die Einnahmen aus Konzessionsabgabe. Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung aus dem Sanierungsgebiet.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4511xx	Konzessionsabgaben	458.350	467.040,51	8.690,51	1,90
4521xx	Erstattung von Steuern	0	0,00	0,00	0,00
4531xx	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	3.879,20	3.879,20	0,00
4561xx	Bußgelder	57.550	50.803,00	-6.747,00	-11,72
4562xx	Säumniszuschläge, Mahngebühren	35.350	56.938,56	21.588,56	61,07
4565xx	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	1.776,25	1.776,25	0,00
4571xx	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	13.831,54	13.831,54	0,00
458xxx	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00
4591xx	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	19.820,27	19.820,27	0,00
4592xx	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	112.851,53	112.851,53	0,00
Σ		551.250	726.940,86	175.690,86	31,87

B Erläuterungen zu den Aufwendungen der Ergebnisrechnung in T€

1. Personalaufwendungen

Ebenfalls erstmals mit der Umstellung auf das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen erfolgte die Erfassung und Bewertung von Rückstellungen. Die Personalarückstellungen konnten weitestgehend zur Erstellung des Haushaltsplanes 2017 nur grob geschätzt werden. Insgesamt liegen die Personalaufwendungen im Planansatz. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf eine gute Planung als auch auf die Rückstellungen zu Altersteilzeitverträgen (Konten 5061xx, 5071xx sowie Konto 5081xx abzgl. Der Konten 5072xx und 5082xx). Hier ist die Rückstellung sofort mit dem Vertrag für die Zukunft zu bilden und wird dann jährlich aufgelöst. Je nach ATZ Modell erfolgt in den Jahren der Ansparphase eine weitere Zuführung.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5011xx	Dienstaufwendungen Beamte	142.200	142.574,19	374	0,26
5012xx	Dienstaufwendungen – tariflich Beschäftigte	7.296.000	7.215.491,06	-80.509	-1,10
5019xx	Honorare	14.100	15.166,39	1.066	7,56

5021xx	Beiträge zu Versorgungskassen – Beamte	81.000	84.772,00	3.772	4,66
5022xx	Beiträge zu Versorgungskassen – tariflich Beschäftigte	254.200	258.243,07	4.043	1,59
5032xx	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – tariflich Beschäftigte	1.510.200	1.420.065,27	-90.135	-5,97
5041xx	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	26.000	18.760,41	-7.240	-27,84
5051xx	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0	23.198,00	23.198	0,00
5052xx	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
5061xx	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	13.953,00	13.953	0,00
5071xx	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0	71.161,33	71.161	0,00
5072xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0	-4.869,18	-4.869	0,00
5081xx	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0	117.312,79	117.313	0,00
5082xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0	-121.402,05	-121.402	0,00
Σ		9.270.235	9.254.426,28	-15.809	-0,17

2. Versorgungsaufwendungen

Die Rückstellungen und Inanspruchnahme von Versorgungsaufwendungen resultiert aus den laufenden und neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5171xx	Zuführung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0	71.018,11	71.018	0,00
5172xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0	-44.941,24	-44.941,24	0,00
Σ		0	26.076,87	26.077	0,00

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt in der Summe unter dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen waren hier nicht zu verzeichnen. Eine Differenz ergibt sich in der Verschiebung der Konten 5211 und 5221. Hier wurden die Ansätze unter 5221 geplant, jedoch sachgerecht, gem. KomHKV, unter 5211 verbucht. Da die sachgerechte Zuordnung erst aus der Erfahrung der vorangegangenen Jahresabschlüsse erfolgte, wurde hier auf eine Verschiebung der Ansätze verzichtet. Die Minderaufwendungen resultieren im Großen und Ganzen aus günstigeren Ausschreibungsergebnissen bzw. Minderverbräuchen bei den Medienanschlüssen Strom, Wasser / Abwasser, Wärme (Gas bzw. Fern-

wärme) sowie aus Minderaufwendungen in der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5211xx	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	451.300	579.753,43	128.453	28,46
5221xx	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	879.700	597.602,56	-282.097	-32,07
5222xx	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	196.200	166.003,74	-30.196	-15,39
5231xx	Mieten und Pachten	77.900	64.997,89	-12.902	-16,56
5232xx	Leasing	11.200	10.437,01	-763	-6,81
5241xx	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.437.600	1.434.183,47	-3.417	-0,24
5251xx	Haltung von Fahrzeugen	72.700	82.598,18	9.898	13,62
5261xx	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	112.100	106.957,45	-5.143	-4,59
5271xx	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	778.300	752.764,69	-25.535	-3,28
5272xx	Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	0	22.658,48	22.658	0,00
5281xx	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	181.150	153.979,13	-27.171	-15,00
5291xx	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Mitgliedsbeiträge	227.250	233.710,50	6.461	2,84
Σ		4.447.715	4.205.646,53	-242.068	-5,44

4. Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen liegen mit knapp 28,55 % über dem Planansatz. Weiterhin konnten in der Planung Pauschalwertberichtigungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen nicht berücksichtigt werden.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5711xx	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.202.200	2.808.933,75	606.734	27,55
5731xx	Pauschalwertberichtigung von Gebühren und Beiträgen	0	-11.949,33	-11.949	0,00
5732xx	Abschreibung auf das Umlaufvermögen Einzelwertberichtigungen von Forderungen	0	34.000,21	34.000	0,00
5741xx	Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0,00	0	0,00
3	Σ	2.202.200	2.830.984,63	628.785	28,55

5. Transferaufwendungen

Das Ergebnis der Transferaufwendungen liegt mit rund -1,33 % unter dem Planansatz. Die Abrechnung der Kita – Umlage für Finsterwalder Kinder in Kindertagesstätten außerhalb der Stadt Finsterwalde erfolge für das Haushaltsjahr 2017 (Abrechnungsjahr 2015) in Höhe von rund 70.767,19 EUR. Aufgrund vertraglicher Grundlage erfolgt die Abrechnung für die hoheitliche Aufgabe Schulschwimmen an den Betreiber der Schwimmhalle 113.890,55 . Diese Ausgleichszahlung betrifft nicht die einzelnen Nutzungsstunden, diese muss jede Schule (auch Schulen anderer Trägerschaft) nach der tatsächlichen Nutzung an den Betreiber zahlen. Dennoch ergibt sich aus der Kalkulation ein Verlust, der durch die Stadt Finsterwalde auszugleichen ist.

Zu Mehraufwendungen kam es bei der Gewerbesteuerumlage (Konto 5341xx)

Konto 5318xx Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten mit rund 2 Mio. EUR die Zuweisung an die freien Träger. Weiterhin die Zuwendung an antragstellende Vereine aus dem sportlichen, sozialen und kulturellen Bereich in Höhe von 38 TEUR gem. Vereinsförderrichtlinie.

Im Konto 5372xx befindet sich die Kreisumlage.

Das Konto 5391xx stellt die Aufwendungen aus der Drittförderung im Sanierungsgebiet und im Programm ASZ dar.

Unter 5331xx werden die Aufwendungen resultierend aus Zuschüssen der Programme BUT und sonstige dargestellt.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5312xx	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	65.000	70.767,19	5.767	8,87
5315xx	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	100.000	113.890,55	13.891	13,89
5317xx	Zuschüsse an private Unternehmen	8.000	0,00	-8.000	-100,00
5318xx	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.243.850	2.303.084,02	59.234	2,64
5331xx	Soziale Leistungen an natürliche Personen	1.500	0,00	-1.500	28,82
5341xx	Gewerbesteuerumlage	300.000	386.454,00	86.454	28,82
5372xx	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.163.500	7.779.951,75	-383.548	-4,70
5391xx	Sonstige Transferaufwendungen	128.200	208.922,61	80.723	62,97
	Σ	11.010.050	10.863.070,12	-146.980	-1,33

6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit rund -43,98 % unter dem Planansatz.

Die Planung der Abwicklung der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete über den Treuhänder kann lediglich grob geschätzt werden. Folglich kann es zu starken Verschiebungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit kommen. Große

Verschiebungen liegen in den Förderprogrammen Stadtumbaukonzept, ASZ sowie in den Kosten für Sachverständige.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5411xx	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.000	10.117,98	-1.882	-15,68
5421xx	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	73.400	71.584,12	-1.816	-2,47
5431xx	Geschäftsaufwendungen	1.616.450	766.181,05	-850.269	-52,60
5441xx	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	189.200	198.428,24	9.228	4,88
5457xx	Erstattung an private Unternehmen	145.000	97.932,15	-47.068	-32,46
5458xx	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
5471xx	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind.	0	593,83	594	0,00
5482xx	Säumniszuschläge	0	11,56	-10.118	0,00
5491xx	Verfüungsmittel	15.000	14.159,05	-841	-5,61
5493xx	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	0	23.534,88	23.535	0,00
5494xx	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	-26.613,26	-26.613	0,00
Σ		2.095.735	1.174.029,40	-921.706	-43,98

C Das Finanzergebnis

1. Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge lagen über dem Planansatz. Da der Bestand an liquiden Mitteln unterjährig Schwankungen unterlag und auch die Zinsen im Verlauf des Jahres 2017 bereits Schwankungen unterlagen, konnte der geplante Zinsertrag in Höhe von 5.000 EUR nicht mehr erreicht werden.

Aufgrund der Ausschüttung von Gewinnanteilen aus den verbundenen Unternehmen weisen die Finanzerträge einen Überschuss aus.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4612xx	Zinserträge von Gemeinden	12.600	12.609,76	-10	0,08
4614xx	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0,00
4615xx	Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0	0,00	0,00	0,00
4617xx	Zinserträge von Kreditinstituten	5.000	169,61		-96,61
4618xx	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	0	0,00	0,00	0,00
4651xx	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Betei-	556.500	906.233,50	349.733,50	62,85

	ligungen				
4691xx	Sonstige Finanzerträge	20.000	24.402,25	4.402,25	22,01
	Σ	594.100	943.415,12	354.125,75	-0,17

2. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Das Ergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegt annähernd am Planansatz. Im Jahr 2017 waren keine Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten notwendig. Die Zinsen für Darlehenstilgungen wurden planmäßig erfasst. Die Verzinsung von Steuernachzahlungen lagen ebenfalls unter dem Planansatz. Zinsen aus Steuernachzahlungen ergeben sich, wenn die Vorauszahlungsbescheide vom Finanzamt für die einzelnen Gewerbetreibenden höher waren als die tatsächliche Steuerfestsetzung. Die Abrechnung der sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich aus der Abrechnung Sanierungsgebiet.

Zur Haushaltsplanung wurden die Zinsaufwendungen der langfristigen Darlehen unter dem Konto 5517xx geplant „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ jedoch erfolgte die Verbuchung aufgrund der einzelnen Banken unter dem Konto 5516xx.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5510xx	Zinsaufwendungen an Bund	0	0,00	0	0,00
5511xx	Zinsaufwendungen an Land	0	0,00	0	0,00
5514xx	Zinsaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
5516xx	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	81.114	81.113,72	0	0,00
5592xx	Verzinsung von Steuernachzahlungen	0	8.891,77	8.892	0,00
5599xx	Sonstige Finanzaufwendungen	5	5,18	0	3,60
	Σ	81.119	90.010,67	8.892	10,96

D Außerordentliches Jahresergebnis

1. Außerordentliche Erträge

Nicht benötigtes Grundvermögen wird regelmäßig vermarktet. DA jedoch nie realistisch eingeschätzt werden kann, zu welchem Zeitpunkt Verkäufe stattfinden, wird diese Größe nicht eingeplant. Im Jahr 2017 wurden nicht benötigte Flächen veräußert.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4921xx	Außergewöhnliche periodenfremde Erträge	0	50.689,00	-50.689 ,00	0,00
4931xx	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	79.053,64	-79.053,64	0,00
	Σ		129.742,64	-129.742,64	-0,17

2. Außerordentliche Aufwendungen

Nicht benötigtes Grundvermögen wird regelmäßig vermarktet. Da jedoch nie realistisch eingeschätzt werden kann, zu welchem Zeitpunkt Verkäufe stattfinden, wird diese Größe nicht eingeplant.

Wird ein Grundstück unter Wert in der Anlagenbuchhaltung verkauft, weil z. B. der am Markt erzielbare Preis nicht der Bewertung entspricht, so ergibt sich ein Aufwand für die Stadt Finsterwalde. Wird das Anlagegut mit einem höheren als dem bewerteten Wert verkauft, so ergibt sich ein Ertrag.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5921xx	Außergewöhnliche periodenfremde Aufwendungen	0	0,00	0	0,00
5931xx	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Bereich zuzuordnen sind	0	140.418,89	140.419	0,00

E Ergebnis

Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich folgendes Ergebnis

	Gesamt	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.354.930,08	2.365.606,33	-10.676,25
Rücklagen aus Überschüssen	16.998.466,34	15.863.858,79	1.134.607,55
Verlustvorträge			
Σ	19.353.396,42	18.229.465,12	1.123.931,30

Gem. § 26 Abs. 2 KomHKV sind, soweit der Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nicht erreicht werden kann, Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich zu verwenden. Zum Jahresabschluss 2017 konnten wieder Mittel der Rücklage zum ordentlichen Ergebnis zugeführt werden, so dass sich der Rücklagenbestand erhöht hat.

Gegenüber dem Plan konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden.

V. Die Finanzrechnung (Finanzlage)

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2017 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2017 übernommen.

Der Anfangsbestand der Zahlungsmittel wies lt. Bilanz einen Betrag in Höhe von 1.316.274,96 € aus. Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine positive Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 3.722.161,09 € zu entnehmen.

Die fremden Finanzmittel veränderten sich von -162.430,01 € auf 327.018,22 €.

Der Endbestand unterteilt sich in 327.018,22 € fremde (aus Verwahrungen, Rechtsträger, Amtshilfen usw.), 0,00 € Kassenkredite und 5.038.436,05 € eigene Finanzmittel. Er ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	fort- geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2017
	2016	2017		2017	
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.809.394	27.695.800	27.710.637	28.772.169,41	-1.061.532
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.210.161,15	26.895.200	26.926.136	25.340.359,88	1.585.776
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.313.812,63	2.970.800	2.970.800	4.035.355,98	-1.064.556
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.066.417,18	6.295.000	11.116.752	7.492.763,16	3.623.989
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000,00	0	0	4.500.000,00	-4.500.000
davon:					
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.063.602,05	752.200	752.200	752.241,26	-41
davon:					
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.063.602,05	752.200	752.200	-752.241,26	1.504.441
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0,00	0
Auszahlungen aus der Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0,00	0
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	283.026,65	-3.275.800	-8.113.651	3.722.161,09	-11.835.812

Im Planansatz der Finanzrechnung 2017 wurde eine Veränderung in Höhe von -3.275.800 € eingestellt. Im fortgeschriebenen Ansatz wurde von einer Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von -8.113.651 € ausgegangen, was einen negativen Bankbestand zum 31.12.2017 bedeutet hätte.

Erläuterungen zu wesentlichen (> 15 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen

	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	9.933.650	10.306.358,45	-372.708
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.336.800	14.473.797,42	-136.997
Sonstige Transfereinzahlungen	0	40,00	-40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	963.950	1.144.102,51	-180.153
Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.800	668.340,97	-137.541
Kostenerstattungen und Umlagen	735.250	487.423,96	247.826
Sonstige Einzahlungen	551.250	1.046.264,92	-495.015
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	644.100	645.841,18	-1.741
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.695.800	28.772.169,41	-1.061.532
Personalauszahlungen	9.323.700	9.163.599,97	160.100
Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.425.400	4.061.504,73	363.895
Transferauszahlungen	11.010.050	10.578.959,52	431.090
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	71.000	89.459,15	-18.459
Sonstige Auszahlungen	2.065.050	1.446.836,51	618.213
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.895.200	25.340.359,88	1.585.776
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlung aus Investitionszuwendungen	2.605.450	3.378.237,70	-772.788
Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	246.000	312.528,04	-66.528
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0,00	0
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0	221.313,84	-221.314
Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	3.879,20	-3.879
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0	0,00	0
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.350	119.397,20	-47
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	2.970.800	4.035.355,98	-1.064.556

Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.397.350	3.056.452,22	3.287.462,12
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	3.287.462,12	-3.287.462
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	649.450	19.738,53	629.711
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	25.000	68.118,56	-43.119
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	649.450	383.651,53	265.798
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0	100,00	-100
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	951.200	677.240,20	273.960
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	6.295.000	7.492.763,16	3.623.989
Saldo aus Investitionstätigkeit			
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	4.500.000,00	-4.500.000
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	0,00	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0	4.500.000,00	-4.500.000
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	752.200	752.241,26	
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	752.200		
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	752.200	-752.241,26	1.504.441
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	752.200	752.241,26	-41
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit			
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-3.275.800	3.722.161,09	-11.835.812
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres		1.316.274,96	
Bestand an fremden Finanzmitteln		327.018,22	
Sonstige Einzahlungen (Hilfskonten)		670.408,49	
Sonstige Auszahlungen (Hilfskonten)		-343.390,27	

Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		5.365.454,27	
--	--	--------------	--

A Unterjährige Liquiditätsentwicklung

1. Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Die Summe aus Kassenbeständen und jederzeit verfügbaren Bankguthaben bezeichnet man als Zahlungsmittelbestand. Der Zahlungsmittelbestand umfasst hierbei nur die eigenen Finanzmittel (ohne Verwahrungen) und erhöht sich durch Einzahlungen und vermindert sich durch Auszahlungen.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 betrug 5.038.436,05 EUR. (nachrichtlich Bestand fremde Zahlungsmittel: 327.018,22 EUR – Zeile 50 Finanzrechnung).

2. Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite mussten im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen werden.

3. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bezeichnen die einer Kommune von Dritten (z. B. Banken, Kreditinstitute) zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital innerhalb eines Zeitraumes mit Zinsen zurückzuzahlen. Als Investitionskredite dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Anlagegütern dienen.

Im Haushaltsjahr 2017 kam es zur Inanspruchnahme der Kreditaufnahme aus der Bewilligung 2016.

Die Zins- und Tilgungsleistungen setzen sich bei den einzelnen Investitionskrediten der Stadt Finsterwalde wie folgt zusammen.

Übersicht Darlehensbestand der Stadt Finsterwalde										
Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2016	Restdarlehen per 31.12.2016	Tilgung in 2017	Bestand per 31.12.2017	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufnahme	1.813.000,00 €	1.813.000,00 €	- €	- €	- €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004	2014	Umschuldung	4.695.193,35 €	2.837.830,16 €	1.857.363,19 €	265.337,61 €	1.592.025,58 €	2024	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (1,37%)
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.613.876,49 €	- €	- €	- €	2016	voraussichtliche Sondertilgung in 2016 416.557,65 € -> erledigt
				169.652,78 €	169.652,78 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	892.270,53 €	417.147,98 €	83.429,60 €	333.718,38 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (3,91%)
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit 1)
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2010
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	1.551.464,09 €	- €	- €	- €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	1.098.663,42 €	292.049,89 €	73.012,48 €	219.037,41 €	2021	Sondertilgung 2012 1.-5. Jahr Tilgungsfrei (2,92%)
1997			Neuaufnahme	361.819,08 €		376.459,10 €		376.459,10 €		Tilgung beginnt ab 2014 -> noch ausgesetzt
1997			Neuaufnahme	1.787.207,34 €	274.463,57 €	1.473.169,31 €	30.461,57 €	1.442.707,74 €		Darlehen sozialer Wohnungsbau bis dato "nur" Zinsen und Verw.-Kosten minimale Tilgung
1995			Neuaufnahme	659.055,23 €	659.055,23 €	- €	- €	- €		
1995			Neuaufnahme	230.878,09 €	230.878,09 €	- €	- €	- €		
1996			Neuaufnahme	181.603,21 €		181.603,21 €		181.603,21 €		
2004	2014		Umschuldung	4.000.000,00 €	1.920.000,00 €	2.080.000,00 €	160.000,00 €	1.920.000,00 €	2029	aus Übernahme BSB (1,16 %)
2016			Neuaufnahme	3.500.000,00 €		3.465.000,00 €	140.000,00 €	3.325.000,00 €	2026	
2017			Neuaufnahme	4.500.000,00 €				4.500.000,00 €	2017	letzte Darlehensaufnahme
				28.914.486,35 €	13.874.545,29 €	10.142.792,68 €	752.241,26 €	13.890.551,42 €		

In den jeweiligen Haushaltsplanungen 2014 und 2015 wurden zur Deckung der Investitionsplanungen Kreditermächtigungen eingeplant, die in den entsprechenden Haushalten 2016 und 2017 auch gezogen werden mussten. Die Tilgung für das in 2017 aufgenommene Darlehen beginnt mit dem Haushalt 2018.

Die Darlehen sozialer Wohnungsbau wurden für die Objekte Platz der Solidarität und Leipziger Straße aufgenommen. Um hier die Mieten für die Bewohner stabil halten zu können. Für beide Darlehen gab es von der ILB noch keine Änderung zur Rückzahlung der Darlehen.

Bis auf die beiden zuletzt aufgenommenen Darlehen (und die Darlehen sozialer Wohnungsbau) sind die anderen so ausgelegt, dass mit Auslaufen der Zinsbindungsfrist auch die Darlehen ausgelöst sind. Somit sind hier keine Zinsschwankungen zu erwarten.

Das Darlehen aus dem Jahr 2016 ist auf 25 Jahre mit einer jährlichen Tilgung von 160.000 EUR ausgelegt, das Darlehen aus dem Jahr 2017 auf 30 Jahre mit einer jährlichen Tilgung von 150.000 EUR.

B Abwicklung von übertragenen Resten aus 2016 nach 2017 und Bildung von neuen Resten nach 2017 im investiven Bereich

Diese werden als gesonderte Anlage ausgewiesen.

VI. Die Bilanz

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachdem für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen für hinzukommendes Vermögen prinzipiell Anschaffungs- und Herstellkosten (AK/HK) anzusetzen. Soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder deren Ermittlung in keinem Verhältnis zum Wert stand, wurden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorsichtig geschätzte Zeitwerte zugrunde gelegt.

Im Buchwerk der Geschäftsbuchhaltung (GBH) wird dies entsprechend dokumentiert.

Der Nachweis des Wertes des Vermögens sowie der Zu- und Abgänge erfolgt durch die Führung von Anlagennachweisen.

B. Vermögensstruktur

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
AKTIVA			
Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen	151.383.231,98	152.629.143,48	1.245.911,50
Immaterielle Vermögensgegenstände	87.474,05	82.226,66	-5.247,39
Sachanlagevermögen	75.512.656,20	76.883.212,29	1.370.556,09
Finanzanlagevermögen	75.783.101,73	75.663.704,53	-119.397,20
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen			
Umlaufvermögen	16.031.643,91	22.937.043,93	6.905.400,02
Vorräte	9.134.081,18	10.229.864,95	1.095.783,77
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.581.287,77	7.341.724,71	1.760.436,94
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.316.274,96	5.365.454,27	4.049.179,31
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.148.631,84	3.388.903,99	240.272,15
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0
Bilanzsumme	170.563.507,73	178.955.091,40	8.391.583,67

C. Kapitalstruktur

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
PASSIVA			
Eigenkapital	114.395.762,45	117.354.595,53	2.958.833,08
Basis Reinvermögen	93.414.086,09	93.414.086,09	0,00
Rücklagen aus Überschüssen	16.998.466,34	19.353.396,42	2.354.930,08
Sonderrücklage	3.983.210,02	4.587.113,02	603.903,00
Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	41.809.968,52	42.235.097,86	425.129,34
Rückstellungen	2.140.171,59	2.238.989,09	98.817,50
davon:			
Rückstellungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.673.856,01	1.803.376,03	129.520,02
Sonstige Rückstellungen	466.315,58	435.613,06	-30.702,52
Verbindlichkeiten	11.711.075,97	16.589.404,91	4.878.328,94
davon:			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.147.033,68	13.895.157,81	3.748.124,13
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kas- senkrediten	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776.698,96	1.147.406,02	370.707,06
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-14.016,41	49.386,50	63.402,91
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.838,47	106.435,53	-10.402,94
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Beteili- gungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	138.787,48	126.642,56	-12.144,92
Rechnungsabgrenzungsposten	506.529,20	537.004,01	30.474,81
Bilanzsumme	170.563.507,73	178.955.091,40	8.391.583,67

VII. Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Kennzahlen geben in kompakter Form Auskunft über Stärken und Schwächen, die momentane Situation sowie über Entwicklungen der Stadt Finsterwalde. Daher sind sie ein nützliches Instrument zur Planung und Steuerung.

Ein interkommunaler Vergleich der wirtschaftlichen Lage der Kommunen anhand von Kennzahlen ist aufgrund von Strukturungleichheit sowie unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsregeln, insbesondere von Kommunen in unterschiedlichen Bundesländern, nur eingeschränkt möglich.

Aussagen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Finsterwalde aufgrund von Kennzahlen sind nur bei Vorliegen einer Zeitreihe von Kennzahlen sinnvoll, aus denen sich dann die wirtschaftliche Entwicklung ableiten lässt.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

Kennzahlen der Bilanz – Kapitalstruktur

Über spezielle Kennzahlen kann in der Regel die Auswertung einer Bilanz erfolgen. Darüber kann ein Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking erfolgen, aber Kennzahlen können auch als Steuerungsinstrument eingesetzt werden.

Das Anlagevermögen der Kommune setzt sich zum großen Teil aus Liegenschaften, Grundstücken und Infrastrukturvermögen zusammen und ist demnach auch nur schwer veräußerbar. Daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen dem Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

Unter Kapitalstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Kapitals eines Unternehmens, z. B. den Anteil des Fremdkapitals und Eigenkapitals am Gesamtkapital.

A. Kennzahlen zum Eigenkapital

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

	2015	2016	2017
Eigenkapital (€)	111.670.138,64	114.395.762,45	117.354.595,53

2. Eigenkapital pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital (€/EW)	pro Kopf	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$
------------------------	----------	---	--

6.873,29 (€/EW)		=	$\frac{117.354.595,53}{17.074}$
-----------------	--	---	---------------------------------

	2015	2016
Eigenkapital pro Kopf (€/EW)	6.748,26	6.668,36

3. Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital gibt es keine allgemein gültige Regel. Jedoch kann grundlegend gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Somit drückt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit der Kommune.

Eigenkapitalquote / Grad der finanziellen Unabhängigkeit =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
--	---

$$65,58 \text{ (\%)} = \frac{117.354.595,53 \times 100}{178.955.091,40}$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital	109.098.368,77	110.110.107,76	111.670.138,64	114.395.762,45	117.354.595,53
Bilanzsumme	173.436.308,79	172.324.860,05	172.608.540,39	170.563.507,73	178.955.091,40
Eigenkapitalquote	62,90 %	63,90 %	64,70 %	67,07 %	65,58 %

4. Eigenkapital-Quote – betriebswirtschaftliche Betrachtung

Die Eigenkapital-Quote setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Die Eigenkapitalquote entspricht der Eigenkapitalquote II der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreiner Vermögens keine Beurteilung hinsichtlich Bonität der Gemeinde zu. Die Sonderposten werden im hoheitlichen Bereich in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur privaten Wirtschaft kaum steuerliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Werden Sonderposten im Bereich eines BgA verbucht, so erfolgt hier ein Nettoausweis.

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

Eigenkapitalquote
/Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten und aus Zuschüssen und Beiträgen =

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$89,18 \text{ (\%)} = \frac{(117.354.595,53 + 42.235.097,86) \times 100}{178.955.091,40}$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital	109.098.368,77	110.110.107,76	111.670.138,64	114.395.762,45	117.354.595,53
Sonderposten	41.022.607,59	42.133.005,93	41.634.300,36	41.809.968,52	42.235.097,86
Bilanzsumme	173.436.308,79	172.324.860,05	172.608.540,39	170.563.507,73	178.955.091,40
Eigenkapitalquote	86,56 %	88,35 %	88,82 %	91,58 %	89,18 %

Bei der Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten sowie die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugerechnet.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{EK+SoPo+Rückst. Pensionen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital	109.098.368,77	110.110.107,76	111.670.138,64	114.395.762,45	117.354.595,53
Sonderposten	41.022.607,59	42.133.005,93	41.634.300,36	41.809.968,52	42.235.097,86
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.585.990,00	1.576.160,00	1.585.547,00	1.567.298,00	1.604.449,00
Bilanzsumme	173.436.308,79	172.324.860,05	172.608.540,39	170.563.507,73	178.955.091,40
Eigenkapitalquote II	87,47 %	89,26 %	89,83 %	92,50 %	90,08 %

5. Fehlbetrags-Quote

Die Fehlbetrags-Quote setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil am Eigenkapital vom Jahresergebnis aufgezehrt wird. Sollte also ein Fehlbetrag vorliegen, so wird hiermit ausgedrückt, wie hoch der in Anspruch genommene Anteil am Eigenkapital ist.

$$\text{Fehlbetrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Gesamtjahresergebnis}) \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$2,01 (\%) = \frac{2.354.930,08 \times 100}{117.354.595,53}$$

	2015	2016
Fehlbetrags-Quote (%)	0,68	1,73

B Kennzahlen zum Fremdkapital

1. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Sie dient dazu das Kapitalrisiko zu beurteilen. Ein zu hoher Grad der Verschuldung bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Kommune. Aber auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals ist für die Beurteilung der Finanzierung von Bedeutung. So bedingt hohes kurzfristiges Fremdkapital eine hohe kurzfristige Bereitstellung von liquiden Mitteln und führt, daraus abgeleitet, zu einer hohen Belastung der Liquidität der Kommune.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Rückstr. (ohne Pensionen) + Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Bilanzsumme

10,55 (%)	=	$\frac{18.875.278,04 \times 100}{178.955.091,40}$
-----------	---	---

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen etc.)	674.736,32	736.935,55	459.604,46	466.315,58	435.613,06
Verbindlichkeiten	20.533.797,13	17.520.832,23	17.201.952,07	12.175.920,14	17.079.524,88
Bilanzsumme	173.436.308,79	172.324.860,05	172.608.540,39	170.563.507,73	178.955.091,40
Fremdkapitalquote	12,23 %	10,59 %	10,23 %	7,41 %	9,79 %

Die Fremdkapitalquote II setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva.

Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Kommune ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze bzw. Zinsaufwendungen vergleichsweise hoch sind.

2. Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

	2016	2017
Rückstellungen	2.140.171,59 €	2.238.989,09 €
+ Verbindlichkeiten	11.711.075,97 €	16.589.404,91 €
./. liquide Mittel	1.316.274,96 €	5.365.454,27 €
./. Forderungen	5.581.287,77 €	7.341.724,71 €
= Effektive Verschuldung	6.953.684,83 €	6.121.215,02 €

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{(Effektive Verschuldung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$1,78 = \frac{6.121.215,02}{3.431.809}$$

3. Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

$$\text{Verschuldung pro Kopf (€/EW)} = \frac{\text{(Fremdkapital)}}{\text{Einwohner}}$$

$$971,62 \text{ (€/EW)} = \frac{16.589.404,91}{17.074}$$

	2015	2016
Verschuldung pro Kopf (€/EW)	1.000,59	685,09

C Kennzahlen der Vermögensstruktur

Unter Vermögensstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Betriebsvermögens der Kommune, wie z. B.

- den Anteil des Anlagevermögens

hierzu zählen Grundstücke, Gebäude, Maschinen und sonstige Einrichtungen – bereinigt um die laufende Abschreibung

- den Anteil des Umlaufvermögens

hierzu zählen die liquiden Mittel, Forderungen und sonstige Außenstände – bereinigt um die Wertberichtigung aus nicht einbringbaren Forderungen

am Gesamtvermögen.

1. Anlagenintensität

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Die Anlagenintensität gibt den Anteil der wesentlichen Vermögenspositionen am Gesamtvermögen an.

Eine hohe Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Wirtschaftlichkeit ist folglich umso größer, je kleiner die Anlagenintensität ist. Charakteristischerweise ist bei Kommunen der Anteil am Anlagevermögen aufgrund der vielen Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens höher als das Umlaufvermögen.

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Masse der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

$$\text{Anlageintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$85,29 \text{ (\%)} = \frac{152.629.143,48 \times 100}{178.955.091,40}$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Anlagevermögen	146.674.619,71	147.236.470,24	146.931.381,90	151.383.231,98	152.629.143,48
Bilanzsumme	173.436.308,79	172.324.860,05	172.608.540,39	170.563.507,73	178.955.091,40
Anlagenintensität	84,57 %	85,44 %	85,12 %	85,12 %	88,75 %

2. Sachanlagenintensität

Die Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens unterliegt einer mittleren Steuerungsrelevanz. Sie beschreibt den Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune.

Zu beachten ist hierbei jedoch, ein hoher Wert führt ebenso zu hohen Abschreibungs- und / oder Unterhaltungsaufwendungen, die sich im Ergebnishaushalt widerspiegeln und ausgeglichen werden müssen.

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Abnutzbares Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Anlagenfinanzierung

Ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune sind der Deckungsgrad I (die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital) und der Deckungsgrad II (die Finanzierung durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital). Sehr gut wird hierbei die finanzielle Stabilität bezeichnet, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Wenn das Eigenkapital nicht dazu ausreicht, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Hierbei sollte der Deckungsgrad II dann mindestens 100% betragen.

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Abnutzbares Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte	32.363,98	31.484,20	30.536,05	32.626,65	32.303,94
Abzüglich Grund und Boden	-3.150,86	-3.150,86	-2.205,45	-1.900,00	-1.947,95
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	27.396,00	28.106,82	26.789,70	26.964,70	25.886,58
Abzüglich Grund und Boden	-6.625,34	-6.612,22	-6.583,70	-6.597,23	-6.605,02
Kunstgegenstände	2,82	4,64	4,53	4,79	4,94
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.370,59	1.630,95	1.506,18	1.329,10	1.341,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	581,04	623,82	696,85	722,36	759,85
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.051,06	4.642,84	6.816,06	9.440,43	12.195,79
Bilanzsumme	173.436.308,79	172.324.860,05	172.608.540,39	170.563.507,73	178.955.091,40
Sachanlagenintensität	32,28 %	32,92	33,35 %	36,70 %	35,73 %

3. Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)

$$\text{AnD1 (\%)} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$104,56 (\%) = \frac{117.354.595,53 \times 100}{152.629.143,48}$$

	2015	2016
AnD1 (%)	76,00	75,57

$$\text{Deckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital	109.098.368,77	110.110.107,76	111.670.138,64	114.395.762,45	117.354.595,53
Sonderposten	41.022.607,59	42.133.005,93	41.634.300,36	41.809.968,52	42.235.097,86
Anlagevermögen	146.674.619,71	147.236.470,24	146.931.381,90	151.383.231,98	152.629.143,48
Deckungsgrad I	102,35 %	103,40 %	104,34 %	103,19 %	104,56 %

Schon beim Deckungsgrad I zeigt sich, dass das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital gedeckt ist.

$$\text{AnD2 (\%)} = \frac{(\text{langfristige Verbindlichkeiten} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$113,66 (\%) = \frac{(13.895.157,81 + 117.354.595,53 + 42.235.097,86) \times 100}{152.629.143,48}$$

	2015	2016
AnD2 (%)	115,94	111,31

$$\text{Deckungsgrad II} = \frac{\text{Langfristiges Kapital} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital	109.098.368,77	110.110.107,76	111.670.138,64	114.395.762,45	117.354.595,53
Sonderposten	41.022.607,59	42.133.005,93	41.634.300,36	41.809.968,52	42.235.097,86
Langfristiges Fremdkapital	9.333.816,36	8.403.085,31	7.711.241,58	10.147.033,68	13.895.157,81
Anlagevermögen	146.674.619,71	147.236.470,24	146.931.381,90	151.383.231,98	152.629.143,48
Deckungsgrad II	108,71 %	108,64 %	109,59 %	109,89 %	113,66 %

In der Stadt Finsterwalde liegt der Deckungsgrad II per 31.12.2017 und somit wie auch in den Vorjahren über 100% . Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Man spricht in diesem Fall auch von der goldenen Bilanzregel.

4. . Investitionsdeckung

Mit der Investitionsdeckungsquote wird angezeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr zuzüglich Vermögensabgänge innerhalb einer Periode auszugleichen.

Liegt die Investitionsdeckungsquote unter 100%, so bedeutet dies eine Unterinvestition in der beobachteten Periode. Hierbei spricht man von einem Vermögensverzehr zu Lasten des Eigenkapitals. Liegt der Wert der Investitionsdeckungsquote über 100%, so ist ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen.

Durch jahresübergreifende Baumaßnahmen und Anlagen im Bau kann diese Kennzahl verzehrt werden.

Investitionsdeckung (%)	=	$\frac{\text{(Auszahlungen für Investitionen)} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
-------------------------	---	---

266,75 (%)	=	$\frac{7.492.763,16 \times 100}{2.808.933,75}$
------------	---	--

	2015	2016
Investitionsdeckung (%)	191,08	488,46

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Auszahlung für Investitionen	7.863.033,27	7.323.225,94	5.324.406,38	14.066.417,18	7.492.763,16
Abschreibung auf Anlagevermögen	2.672.484,07	2.810.741,73	2.786.539,36	2.879.770,72	2.808.933,75
Umlaufintensität	294,22 %	260,54 %	191,08 %	488,46 %	266,75 %

E Umlaufintensität

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, den Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie den liquiden Mitteln. Die Umlaufintensität gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen an.

Der Wert der Umlaufintensität ist nur in Abhängigkeit von anderen Kennzahlen zu interpretieren. Solange die Kommune einen positiven Finanzierungssaldo und einen geringen Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten hat, ist ein niedriger Wert der Umlaufintensität nicht bedenklich.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Umlaufvermögen	23.711.765,50	21.885.520,11	22.505.035,73	16.031.643,91	22.937.043,93
Bilanzsumme	173.436.308,79	172.324.860,05	172.608.540,39	170.563.507,73	178.955.091,40
Umlaufintensität	13,67 %	12,70 %	13,04 %	9,40 %	12,82 %

D. Bilanzkennzahlen zur Liquidität

Die kurzfristige Liquiditätsanalyse befasst sich mit den Verhältnissen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die flüssigen Mittel umfassen hierbei den Kassenbestand, das Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Schecks. Alle Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gehören zu den kurzfristigen Forderungen. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gehören die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie die Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)

Die einzelnen Grade der Liquidität erlauben eine Bewertung wie rasch die Stadt Finsterwalde seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken.

1. Liquidität I. Grades (LiG1)

Die Kennzahl "Liquidität I. Grades" gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen flüssigen Mitteln beglichen werden können. Oder anders ausgedrückt, inwieweit eine Kommune ihre derzeitigen Zahlungsverpflichtungen allein durch ihre liquiden Mittel erfüllen kann. Darum wird die Liquidität I. auch als Barliquidität bezeichnet. Dabei kann die Kennzahl Liquidität I unter 100 % liegen. Die Kassenkredite sollen in den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden.

$$\text{LiG1 (\%)} = \frac{(\text{Liquide Mittel}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$424,36 (\%) = \frac{5.365.454,27 \times 100}{1.264.376,49}$$

$$\text{Liquidität 1- Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}} \times 100$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Flüssige Mittel	6.802.450,84	1.854.019,27	1.195.428,32	1.316.274,96	5.365.454,27
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.679.183,23	7.533.451,78	7.607.128,19	385.504,74	530.295,03
Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	674.736,32	736.935,55	459.604,46	466.315,58	435.613,06
Liquidität 1. Grades	72,72 %	22,42 %	14,82 %	154,52 %	555,48 %

2. Liquidität II. Grades (LiG2)

Für die Kennzahl "Liquidität II. Grades", auch als "kurzfristige Liquidität" bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzu gerechnet. Die Erweiterung der Datenbasis verbessert die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune mit Hilfe einer Kennzahl. Hier wird gemessen, ob eine Kommune in der Lage ist, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bezahlen. Die Liquidität II sollte 100 % übersteigen.

$$\text{LiG2 (\%)} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$424,36 (\%) = \frac{(5.365.454,27 + 0,00) \times 100}{1.264.376,49}$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}} \times 100$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Flüssige Mittel	6.802.450,84	1.854.019,27	1.195.428,32	1.316.274,96	5.365.454,27
Kurzfristige Forderungen	11.375.563,15	11.754.879,07	9.985.333,39	5.581.287,77	7.341.724,71
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.679.183,23	7.533.451,78	7.607.128,19	385.504,74	530.295,03
Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	674.736,32	736.935,55	459.604,46	466.315,58	435.613,06
Liquidität 2. Grades	0,00 %	159,96 %	138,60 %	809,74 %	1.315,57 %

Als Ziel sollte die Liquidität zweiten Grades zwischen 100% und 120% liegen.

Insgesamt ist erkennbar, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Finsterwalde zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden könnten.

3. Liquidität III Grades (LiG3)

Die Kennzahl "Liquidität III. Grades" gibt das Verhältnis des Umlaufvermögens zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gemeinde an. Wenn LiG3 kleiner als 1 ist, muss es unter Umständen Anlagevermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten verkauft werden, weil ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch das Umlaufvermögen gedeckt wird. Darum sollte LiG3 immer größer als 1 sein.

LiG3 (%)	=	$\frac{\text{(Umlaufvermögen)} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
----------	---	--

1.814,10 (%)	=	$\frac{22.937.043,93 \times 100}{1.264.376,49}$
--------------	---	---

5. Working Capital

Die Kennziffer „Working Capital“ ermöglicht eine Beurteilung der Bonität der Stadt Finsterwalde. Ziel ist ein möglichst positiver Wert. Dies würde bedeuten, dass nicht das gesamte Umlaufvermögen zur Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten erforderlich ist.

Das Working Capital der Stadt Finsterwalde liegt insgesamt im positiven Bereich. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die Bonität der Stadt Finsterwalde gesichert war.

Working Capital =	Umlaufvermögen -	Kurzfristige Verbindlichkeiten
-------------------	------------------	--------------------------------

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Umlaufvermögen	23.711.765,50	21.885.520,11	22.505.035,73	16.031.643,91	22.937.043,93
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.679.183,23	7.533.451,78	7.607.128,19	385.504,74	530.295,03
Working Capital	15.032.582,27	14.352.068,33	14.897.907,54	15.646.139,17	22.406.748,90

F. Kennzahlen der Ergebnisstruktur

Das Jahresergebnis wird als Differenz der Summe aller Erträge und der Summe aller Aufwendungen eines Haushaltsjahres ermittelt. Es vermehrt oder reduziert das Eigenkapital der Gemeinde in der Bilanz und sollte keinen negativen Wert aufweisen.

1. Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2017 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 17.074 EW in unserer Gemeinde gemeldet.

$$\text{ordentliches Jahresergebnis pro EW} = \frac{\text{Jahresergebnis €}}{\text{EW}}$$

$$138,55 \text{ €/EW} = \frac{2.365.606,33 \text{ €}}{17.074 \text{ EW}}$$

	2015	2016
EW	16.548	17.155
Jahresergebnis in €	763.866,70	1.243.359,22
Jahresergebnis pro EW in €/EW	46,16	72,48

2. Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Die Steuerquote ist der Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und bildet die Unabhängigkeit vom staatlichen Finanzausgleich ab.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

$$33,44 \text{ (\%)} = \frac{10.303.533,95 \times 100}{30.809.850,83}$$

	2015	2016
Steuer-Ertrags-Quote (%)	0,00	0,00

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Steuererträge	10.425.621,44	9.507.725,99	9.401.900,95	9.079.866,44	10.303.533,95
Ordentliche Erträge	28.577.875,52	26.737.088,83	27.749.629,15	35.165.663,68	30.809.850,83
Steuerquote	36,48 %	35,56 %	33,88 %	25,82 %	33,44 %

3. Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

$$53,04 \text{ (\%)} = \frac{16.340.244,51 \times 100}{30.809.850,83}$$

	2015	2016
Zuwendungs-Ertrags-Quote (%)	52,09	44,89

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Zuwendungen	14.838.594,39	13.334.372,27	14.454.948,28	15.785.270,27	16.340.244,51
Ordentliche Erträge	28.577.875,52	26.737.088,83	27.749.629,15	35.165.663,68	30.809.850,83
Zuwendungsquote	51,92 %	49,87 %	52,09 %	44,89 %	53,04 %

4. Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

$$\text{Gebühren-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Gebührenerträge}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$4,27 \text{ (\%)} = \frac{1.314.530,36 \times 100}{30.809.850,83}$$

	2015	2016
Gebühren-Ertrags-Quote (%)	4,54	3,52

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt den Haushaltsausgleich durch das ordentliche Ergebnis. Liegt der Prozentsatz über 100%, so sind die ordentlichen Erträge höher als die ordentlichen Aufwendungen und der Haushalt ist ausgeglichen.

$$\text{Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Ordentliche Erträge	28.577.875,52	26.737.088,83	27.749.629,15	35.165.663,68	30.809.850,83
Ordentliche Aufwendungen	23.200.064,62	23.801.902,66	24.148.339,02	24.854.721,20	25.613.259,87
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	63,96 %	56,02 %	59,86 %	63,51 %	63,80 %

5. Personal-Aufwands-Quote (Personalintensität)

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$32,63 \text{ (\%)} = \frac{9.280.503,15 \times 100}{28.444.244,50}$$

	2015	2016
Personal-Aufwands-Quote (%)	30,07	26,13

- Formel beinhaltet die Betragung der Versorgungsaufwendungen

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Personalaufwendungen	7.551.942,05	8.042.075,24	8.153.224,37	8.776.932,83	9.254.426,28
Ordentliche Aufwendungen	23.200.064,62	23.801.902,66	24.148.339,02	24.854.721,20	25.613.259,87
Personalintensität	32,55 %	33,79 %	33,76 %	35,31 %	36,13 %

- Ohne Betrachtung der Versorgungsaufwendungen

6. Sach-Aufwands-Quote

Die Sach-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige ordentliche Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

$$\text{Sach-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$14,79 (\%) = \frac{4.205.646,53 \times 100}{28.444.244,50}$$

	2015	2016
Sach-Aufwands-Quote (%)	14,04	11,20

7. Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

$$\text{Transfer-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Transferaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$38,19 (\%) = \frac{10.863.070,12 \times 100}{28.444.244,50}$$

	2015	2016
Transfer-Aufwands-Quote (%)	39,91	32,09

8. Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

$$\text{Abschreibungs-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Bilanzielle ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$9,88 (\%) = \frac{2.808.933,75 \times 100}{28.444.244,50}$$

	2015	2016
Abschreibungs-Aufwands-Quote (%)	10,33	8,49

9. Abschreibungslast-Quote

Die Abschreibungslast-Quote setzt Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese Kennzahl gibt die Effektivbelastung aus planmäßigen bilanziellen Abschreibungen im Verhältnis zu den Sonderpostenaufösungen an.

$$\text{Abschreibungslast-Quote (\%)} = \frac{(\text{Bilanzielle ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{Erträge aus Auflösung von Sonderposten}}$$

$$140,71 (\%) = \frac{2.808.933,75 \times 100}{1.996.208,57}$$

	2015	2016
Abschreibungslast-Quote (%)	127,72	134,36

10. Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Verwendung dieser Kennzahl für interkommunale Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Ausgliederung von Schulden erst in einem kommunalen (konsolidierten) Gesamtabchluss (Konzernbilanz) sichtbar wird.

$$\text{Zins-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Finanzaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$0,32 (\%) = \frac{90.010,67 \times 100}{28.444.244,50}$$

	2015	2016
Zins-Aufwands-Quote (%)	1,68	0,39

11. Relatives ordentliches Ergebnis

Das relative ordentliche Ergebnis setzt das ordentliche Ergebnis (ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt den Anteil des ordentlichen Ergebnisses an der Summe der Erträge wieder und spiegelt - bei einem negativen Jahresergebnis - den relativen Bedarf an Erträgen zum Ausgleich des Jahresergebnisses wider.

$$\text{Relatives ordentliches Ergebnis (\%)} = \frac{(\text{ordentliches Ergebnis}) \times 100}{\text{Summe Erträge}}$$

$$7,68 (\%) = \frac{2.365.606,33 \times 100}{30.809.850,83}$$

	2015	2016
Relatives ordentliches Ergebnis (%)	2,75	3,54

G. Vermögensstruktur und Investitionen

1.1. Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Energieversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen,

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetze, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als "Belastungsgröße" mit Infrastruktur (und deren Folgeaufwendungen) gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereichen häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen.

Infrastrukturintensität (%)	=	$\frac{(\text{Infrastrukturvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
-----------------------------	---	---

14,47 (%)	=	$\frac{25.886.580,08 \times 100}{178.955.091,40}$
-----------	---	---

	2015	2016
Infrastrukturintensität (%)	15,52	15,81

1.2 Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

Finanzvermögensintensität (%)	=	$\frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
-------------------------------	---	--

42,28 (%)	=	$\frac{75.663.704,53 \times 100}{178.955.091,40}$
-----------	---	---

	2015	2016
Finanzvermögensintensität (%)	44,06	44,43

Die Finanzanlagenbestände setzten sich 2017 wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögensart	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	Erläuterung
Stammkapital SWF	15.799	15.799	
Stammkapital WGF	48.314	48.314	
Sondervermögen EWB	10.764	10.764	
Zweckverbände	1	1	
Namensaktien	24	24	
Anteilsrechte WFG	84	84	
Ausleihungen an Gemeinden	796	676	
Summen	75.783.101,73	75.663.704,53	

1.4. Vermögensdeckungs-Quote III

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

Vermögensdeckungs-Quote III (%)	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
---------------------------------	---	--

106,03 (%)	=	$\frac{161.828.682,48 \times 100}{152.629.143,48}$
------------	---	--

	2015	2016
Vermögensdeckungs-Quote III (%)	105,74	104,60

Kennzahlen aus dem Themenkomplex "Verschuldung und Finanzierung"

C. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow (oder Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltung kann als Saldo aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Ermittlung) oder aus Jahresergebnis bereinigt um zahlungsunwirksame laufende Vorgänge (indirekte Ermittlung) berechnet werden.

Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen (ggf. in Teilen) zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.772.169 €
./.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.340.360 €
=	Cashflow aus laufender Verwaltung (€)	3.431.809 €

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016
Cashflow (€)	1.931.027	7.599.233

Über die Entwicklung der Ergebnisse geben die Ausführungen zu den Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen in den Rechenschaftsberichten der jeweiligen Jahre Auskunft.

1. Relative Freie Spitze

Die Relative Freie Spitze setzt den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Kredittilgungen ins Verhältnis zu den laufenden Einzahlungen.

Diese Kennzahl kann - neben dem Cashflow aus laufender Verwaltung als absolute Größe - als relative Größe zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde auch für interkommunale Vergleiche verwendet werden. Nur mit einer relativen Freien Spitze > 0 % ist Eigenfinanzierungsfähigkeit von Investitionen gegeben.

Relative Freie Spitze (%)	=	$\frac{(\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} - \text{Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} - \text{Auszahlungen für Kredittilgung}) \times 100}{\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
---------------------------	---	---

9,31 (%)	=	$\frac{(28.772.169 - 25.340.360 - 752.241,26) \times 100}{28.772.169}$
----------	---	--

	2015	2016
Relative Freie Spitze (%)	4,75	16,34

2

4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Sollte die Kommune Kassenkredite aufgenommen haben, fallen auch diese darunter.

KVbQ (%)	=	$\frac{(\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100}{\text{Passiva}}$
----------	---	---

0,71 (%)	=	$\frac{1.264.376,49 \times 100}{178.955.091,40}$
----------	---	--

	2015	2016
KVbQ (%)	0,29	0,32

5

VIII. Abschließende Bemerkungen

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jahr 2021 war durch den Ausbruch des SARS-Virus Covid-19 ab ca. Mitte März ein fast wirtschaftlicher Stillstand zu verzeichnen. Über Wochen waren die Schulen geschlossen, Gaststätten und der Nicht-Nahrungsmittel-Einzelhandel. Unternehmen haben Kurzarbeit machen müssen. Kontaktbeschränkungen machten normale Begegnungen im Frühjahr des Jahres 2021 nahezu unmöglich.

Die Finanzämter gewährten den antragstellenden Firmen eine Herabsetzung auf 0 ihrer Gewerbesteuvorauszahlungen. Zwischen dem 01.07.2021 und dem 31.12.2021 wurden die Mehrwertsteuersätze auf 16% bzw. ermäßigt 5% herabgesenkt um die Wirtschaft stärken zu können.

Durch die Kontaktbeschränkungen konnten viele Sportarten in geschlossenen Räumen über einen längeren Zeitraum nicht ausgeführt werden. Es gilt auch noch für eine unbestimmte Zeit die Einhaltung von Hygieneauflagen.

Hiernach gilt vorsichtig für die Zukunft höhere Aufwendungen für Reinigungsleistungen und Desinfektionsmittel aber auch geringere Erträge bei der Nutzung städtischer Einrichtungen.

Da die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen für 2021 zurückgegangen sind, wird dieser Trend ebenfalls für die Jahre 2021 und 2022 erwartet.